

D. Nutzungsentgeltordnung, Berechnung der Nebenleistungen

1. Mit den Entgelten sind abgegolten:

Die Überlassung der Räumlichkeiten einschl. der erforderlichen Nebenräume wie Flure, Treppen, Toiletten usw. für eine Veranstaltung bis zur Höchstdauer von **3 Stunden**. Wird die Räumlichkeit länger genutzt, erhöhen sich die Sätze je angefangene Stunde jeweils um **20%**, aufgerundet auf volle EUR, jedoch nicht höher als der doppelte Tarifsatz (*Anlage 1*).

*Der **Veranstaltungsraum 1** kann auch für mehrtägige Präsentationen / Ausstellungen angemietet werden. In diesem Fall erfolgt die Überlassung für **1 Woche**, innerhalb der Öffnungszeiten (Di – So, 10.00 – 18.00 Uhr). Das Nutzungsentgelt wird für jede angefangene Woche berechnet (*Anlage 2*).*

Mit dem Nutzungsentgelt sind auch Nebenkosten wie Licht, Heizung, Wasser und normale Reinigung abgegolten.

2. Die Höhe der **Nutzungsentgelte** und der Nebenleistungen ist aus *den Anlagen 1 und 2* ersichtlich.